

Präsidiumsbeschluss vom 06.08.2024

1. Der Präsidiumsbeschluss vom 15.07.2024 tritt ab 05.08.2024 außer Kraft.
2. Der Präsidiumsbeschluss vom 02.07.2024 gilt weiter.
3. In IV. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird Buchstabe D1. eingefügt:
D 1. in Güteverfahren ist jede/r Kammervorsitzende allgemein zuständig.

Aderhold

Fohrmann

Weiß

Klempt

krankheitsbedingt

abwesend